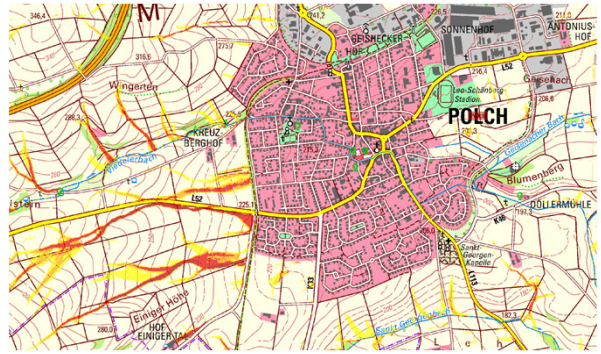


Lokaler Objektschutz

Der Klimawandel ist für alle bereits deutlich spürbar. Extreme Wetterereignisse nehmen zu. Naturgefahren wie Hochwasser und Starkregen (aber auch Sturm, Hagel und Erdbeben) sind Risiken, die nicht beherrscht werden können und die die Existenz der Betroffenen im Ernstfall bedrohen. Die Verantwortung, sich vor den Folgen zu schützen, liegt in erster Linie bei jedem selbst. Als Hausbesitzerin und Hausbesitzer sollten Sie durch bauliche Maßnahmen vorsorgen.

- Sie wissen nicht, ob Ihr Haus überflutungsgefährdet ist?
- Sie können sich nicht vorstellen, wo Wasser in Ihr Haus eindringen kann?
- Sie wollen Vorsorgemaßnahmen ergreifen, wissen aber nicht, wie?



Bildquelle: <https://wasserportal.rlp-umwelt.de/servlet/is/10081/>

Was kann ich tun?

Sofern für Sie möglich, prüfen, bzw. klären Sie folgende Punkte vor dem Termin:

- Liegen Gebäudeteile unterhalb der Rückstauenebene des Kanalsystems? Falls ja, haben Sie eine Hebeanlage oder eine Rückschlagklappe zum Schutz vor Rückfluss aus dem Kanal in das Gebäude im Falle eines Überstaus?
- Hatten Sie bereits Ereignisse, bei denen Wasser von außen in das Gebäude eingedrungen ist (siehe auch Grafik unten). Wenn ja, wann und wo?
- Haben Sie bereits Vorsorgemaßnahmen ergriffen? Wenn ja, welche?

Wassereintrittsmöglichkeiten bei Gebäuden:



- 1 ... durch Kellerwände/-boden
- 2 ... aus Kanlrückstau
- 3 ... durch Hausanschlüsse
- 4 ... durch Lichtschächte/Kellerfenster
- 5 ... durch Außenwände
- 6 ... durch Tür-/Fensteröffnungen

Wie ist mein Gebäude versichert?

Trotz Vorsorge können die Ereignisse größer ausfallen und dann dennoch Schäden entstehen. Damit die finanziellen Folgen daraus verkraftbar bleiben, kann man das Gebäude und den Hausrat gegen Elementarschäden durch Naturgefahren wie z. B. Hochwasser oder Starkregen versichern!

U. a. die Verbraucherzentrale berät Sie, wie man sich umfassend gegen Naturgefahren versichern kann.

In fünf Schritten zum passenden Versicherungsschutz:

[Quelle: Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz]



Einige wichtige Begriffe

[Quelle: Leitfaden Starkregen, BBSR 11/2018]

Überflutung

Als Überflutung wird der Zustand bezeichnet, bei dem Wasser ungewollt auf eine Oberfläche austritt oder in ein Gebäude eindringt. [DIN EN 752, 2017]

Während bei Flusshochwasser in der Regel eine entsprechende Vorwarnzeit gegeben ist und die gefährdeten Bereiche bekannt sind, sind Überflutungen aus Starkregen in ihrem lokalen Auftreten mit den aktuellen Prognosemodellen nur schwer vorherzusagen und können zudem überall und unvermittelt vorkommen - auch fernab von Gewässern. [Kron, 2009]

Hochwasser

„Hochwasser ist eine zeitlich beschränkte Überschwemmung von normalerweise nicht mit Wasser bedecktem Land, insbesondere durch oberirdische Gewässer [...] Davon ausgenommen sind Überschwemmungen aus Abwasseranlagen“. [WHG § 72]

Starkregen

Regen, der im Verhältnis zu seiner Dauer eine hohe Niederschlagsintensität hat und daher selten auftritt. [DIN 4049-3, 1994] Der DWD spricht bei Regenmengen von mehr als 25 l/m² pro Stunde oder mehr als 35 l/m² in 6 Stunden von einem Unwetter.

Sturzflut

„Sturzfluten sind starke Oberflächenabflüsse, die durch kleinräumige [...], die Infiltrationsrate der Oberfläche übersteigende Niederschlagsereignisse verursacht werden und die weder durch kleinere Gewässer noch durch das Entwässerungssystem schadlos aufgenommen und abgeleitet werden können“ (KommunalAgentur, 2015).

Kanalinduzierte Überflutung


„Zustand, bei dem Abwasser aus einem Entwässerungssystem entweichen oder nicht in dieses eintreten kann und entweder auf der Oberfläche verbleibt oder von der Oberfläche her in Gebäude eindringt“ [DIN EN 752, 2017].

Weiterführende Links


Weitere Informationen zur Vorsorge finden Sie auf der Hochwassermanagement-Seite des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität:

 <http://hochwassermanagement.rlp.de/servlet/is/391/>

und im Leitfaden Starkregen – Objektschutz und bauliche Vorsorge des BBSR:

 <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2018/leitfaden-starkregen.html>

Weitere Informationen zum Versicherungsschutz gegen Elementarschäden bei der Verbraucher-zentrale:

 <https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/wissen/geld-versicherungen/weitere-versicherungen/versicherungsschutz-gegen-elementarschaeden-11440>